

Qualifikationsprofil Maurerin EFZ / Maurer EFZ

Vom 31. Mai 2014

Berufsnummer: 51006

Bildungsverordnung / Bildungsplan für Maurerin EFZ / Maurer EFZ
vom 14. September 2010 (Stand am 1. September 2014)

Inhalt:

- I. **Berufsbild**
- II. **Übersicht der beruflichen Handlungskompetenzen**
- III. **Anforderungsniveau des Berufes**

I. Berufsbild

Arbeitsgebiet

Maurerinnen und Maurer sind auf Baustellen des Hoch- und Tiefbaus tätig:

- Zum Hochbau gehören vor allem Gebäude wie Wohnhäuser, Einkaufszentren, Schulanlagen oder Industriebauten.
- Zum Tiefbau gehören Tunnelbauten, Brücken, Kanalisationssysteme oder Infrastrukturbauten wie Kläranlagen, das Strassen- oder Bahnnetz.
- Zum Umbau- Renovationsbereich gehören vorab Gebäudeumnutzungen, Innen- und Aussensanierungen, energetische Verbesserungen sowie generelle Werterhaltungsmassnahmen.

Der Maurerberuf beinhaltet sowohl traditionelles Handwerk als auch neue Baumethoden.

Wichtigste berufliche Handlungskompetenzen

Die Ausführung des Berufs Maurerin / Maurer beinhaltet verschiedene wichtige Tätigkeiten:

- Vornehmen von Rückbau,- Demontage und Erdarbeiten
- Durchführen von Bauarbeiten für Werkleitungen, Wasserhaltungen und Baugrubenabschlüsse
- Ausführen von Arbeiten für Kanalisationen und Entwässerungen
- Tätigen von Arbeiten im Ortbetonbau, dies beinhaltet Schalungs-, Bewehrungs- und Betonierarbeiten
- Erstellen von Roh- und Sichtmauerwerk
- Einsetzen von Dichtsystemen und Dämmungen
- Einbringen von Unterlagsboden- und Zementüberzügen
- Ausführen von Dämm- Verputz sowie Fertigstellungsarbeiten
- Einhalten und anwenden der notwendigen Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Umweltschutzes

Sie wenden hierbei verschiedene Baumethoden, -systeme und –verfahren an.

Die Arbeiten der Maurerinnen und Maurer werden den gegebenen Prozessen entsprechend organisiert und umgesetzt:

- Beachten von unternehmerischen und kundenorientierten Grundlagen
- Einhalten von Ausführungsgrundlagen
- Vorbereiten und organisieren der Arbeit
- Ausführen von Bau- und Maurerarbeiten
- Rapportieren und dokumentieren der Arbeiten

Maurerinnen und Maurer führen ihre Tätigkeiten zur Zufriedenheit ihrer Kundinnen und Kunden aus und treten ihnen gegenüber stets korrekt auf. Sie verhalten sich den Vorgesetzten sowie den Mitarbeitenden gegenüber loyal.

Bei all ihren Arbeiten beachten sie, dass die Gefahren- und Schutzmassnahmen jederzeit sichergestellt sind und sie meiden stets Risiken. Mängel und Schäden werden von den Maurerinnen und Maurer fehlerfrei behoben und sie schützen sich konsequent vor Unfällen und Krankheiten. Maurerinnen und Maurer führen Rapport, damit die geforderte Rückverfolgbarkeit sichergestellt ist.

Berufsausübung

Bei ihrer Arbeit arbeiten Maurerinnen und Maurer in Teams eng mit anderen Fachpersonen zusammen.

Maurerinnen und Maurer realisieren Projekte, oft von der Einrichtung der Baustelle bis zur korrekten Endausführung ihrer verschiedenen Tätigkeiten.

Maurerinnen und Maurer führen die Bau- und Maurerarbeiten nach Vorgabe aus und sie können die für die Arbeit notwendigen Informationen selbstständig zusammentragen.

Auf Neubauten arbeiten Maurerinnen und Maurer im Freien, bei Umbauten und Renovationen oft auch im Gebäudeinnern. Zum Teil sind sie in luftiger Höhe tätig, weshalb sie schwindelfrei und trittsicher sein müssen. Ihre Arbeit braucht Kraft, aber auch der Kopf ist gefragt, zum Beispiel beim Lesen von Bauplänen, bei der Arbeitsvorbereitung oder bei der Materialbeschaffung. Letzteres wird von den Maurerinnen und Maurern selbstständig und bedürfnisgerecht abgewickelt.

Beitrag des Berufes an Gesellschaft, Wirtschaft, Natur und Kultur

Eine Bauunternehmung ist ein wirtschaftliches Gebilde zur Erzielung von Gewinn für das vom Unternehmer eingelegte Kapital und zur langfristigen Sicherung der Arbeitsplätze. Umweltbelastungen werden wirkungsvoll vermieden und Baustoffe bestimmungsgemäss und umweltgerecht eingesetzt. Die Arbeit der Maurerinnen und Maurer leistet einen zentralen Beitrag zum hohen Lebensstandard in unserer Gesellschaft.

II.Übersicht der beruflichen Handlungskompetenzen

1	Beachten von unternehmerischen und kundenorientierten Grundlagen	Längen-, Flächen- und Volumenberechnungen für Mengenauszüge vornehmen (1.1)	Vorgaben aus allen baubezogenen Regelwerken stufengerecht einhalten (1.2 + 1.3)	Den Aufbau des Unternehmens kennen und entsprechend handeln (1.4)	Gute Umgangsformen pflegen und Konflikte situationsgerecht lösen (1.5)	Kundenanforderungen in bestmöglicher Qualität erfüllen (1.6)	Betriebswirtschaftliche Aspekte bei der Erfüllung der Arbeit berücksichtigen (1.7)	Informationen einholen und weitergeben (1.8)	
2	Einhalten von Ausführungsgrundlagen	Baukonstruktionen hinterfragen, die Ausführung beschreiben und kritische Elemente skizzieren (2.3)	Risiken und Schäden erkennen, weitermelden und nach Anweisung beheben (2.4)	Die persönliche Arbeitssicherheit sicherstellen, Vorschriften zur Arbeitssicherheit umsetzen und Gefahren erkennen (2.5)	Umweltschutzmassnahmen nach Vorgaben umsetzen (2.6)	Baustoffe bestimmungsgemäss und umweltgerecht einsetzen (2.7)	Einfache Vermessungen und Absteckungen vornehmen (2.8)	Kleingeräte und Betriebsmaterial bestimmungsgemäss und sicher bedienen und warten (2.9 + 2.10)	
3	Vorbereiten und Organisieren der Arbeit	Kunden gegenüber korrekt und kompetent auftreten (3.1)	Die eigenen Arbeiten vorbereiten und organisieren (3.2)	Bauverfahren beschreiben und erklären (3.3)	Einfacher Materialauszug für Beschaffung erstellen und Lieferung überprüfen (3.4)	Planunterlagen verstehen und einfache Arbeitsabläufe erkennen (3.5)			
4	Ausführen von Bau- und Maurerarbeiten	Baustelle nach Vorgabe einrichten unter Beachtung der Arbeitssicherheit- und Umweltschutzbestimmungen (4.1)	Gerüste erstellen und die Sicherheit gewährleisten (4.2)	Abbruch- und Demontearbeiten unter Einhaltung der Sicherheits- und Schutzmassnahmen ausführen (4.3)	Sicherungen und Unterfangungen bedarfsgerecht ausführen (4.4)	Bauarbeiten für Werkleitungen ausführen (4.5)	Einfache Wasserhaltung erstellen (4.6)	Einfache Baugrubenabschlüsse ausführen (4.7)	Erdarbeiten vorgabegerecht ausführen (4.8)
		Arbeiten für Kanalisation und Entwässerungen nach Vorgabe ausführen (4.9)	Ortbetonbau mit Schalung, Bewehrungs- und Betonierarbeiten selbstständig ausführen (4.10, 4.11, 4.12)	Rohmaurerwerk erstellen und Zusatzarbeiten (Wärmedämmung Schall- und Feuchtigkeitsschutz, Kamine- und Beton-elementen versetzen) ausführen (4.13 + 4.14)	Sichtmaurerwerk erstellen und Zusatzarbeiten (Wärmedämmung Schall- und Feuchtigkeitsschutz) ausführen (4.13 + 4.14)	Kleine Arbeiten mit verschiedenen Aussen-dämmssystemen ausführen (4.15)	Kleine Verputz- und Beschichtungsarbeiten ausführen (4.16)	Kleine Unterlagsboden- und Zementsüberzugsarbeiten ausführen (4.17)	
5	Rapportieren und Dokumentieren der Arbeiten	Leistungserfassung und Rapportierung sorgfältig vornehmen (5.1)	Geforderte Ausmassarbeiten laufend ausführen (5.1)						

III. Anforderungsniveau des Berufes

In der beruflichen Grundbildung wird das Anforderungsniveau des Berufes im Bildungsplan (Teil A) detailliert festgehalten.

Genehmigung und Inkraftsetzung:

Das vorliegende Qualifikationsprofil tritt am 1. September 2014 in Kraft.

Zürich, den 31. Mai 2014

Schweizerischer Baumeisterverband

Zentralpräsident:

Direktor:

Werner Messmer

Daniel Lehmann

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFi widerruft die Genehmigung des Qualifikationsprofils für den Beruf Maurerin/Maurer vom 14. Januar 2011.

Das Qualifikationsprofil für die Maurerin EFZ / den Maurer EFZ vom 31. Mai 2014 wird durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation genehmigt.

Bern, 31. Mai 2014

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Jean-Pascal Lüthi

Leiter Abteilung berufliche Grundbildung und Maturitäten